

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Organisationseinheit
**FD Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung**

Ansprechpartner
Frau Dr. Brüggemann

Telefon 03871 722-528 Fax 03871 722-394

E-Mail
veterinaeramt@lkparchim.de

Aktenzeichen 392404/12/004 Dienstgebäude Parchim Zimmer 518 Datum 08.02.2013

**Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut
Hier: 1. Änderung**

I. Aufgrund der Untersuchungen wird der Radius des durch die Tierseuchenverfügung vom 16.10.2012 festgelegte Sperrbezirk reduziert.

II. Das im Folgenden näher bezeichnete Gebiet wird zum

Sperrbezirk

gegen die Amerikanische Faulbrut erklärt:

Umkreis von 1 km Radius um den Ort 19243 Waschow. Im Sperrbezirk liegen der Ort und die Ortslage Waschow.

Für den Sperrbezirk gilt folgendes:

1. Wer im Sperrbezirk Bienen hält, hat dies unter Angabe des Standortes der Bienenstände unverzüglich dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Dienststelle Ludwigslust, 19288 Ludwigslust, Garnisonsstr. 1, Tel.: 03874/ 624 2309 oder 2308, Fax: 03874/ 624 2039 anzuzeigen.
2. Alle Bienenstände und Bienenvölker im Sperrbezirk werden unverzüglich nach näherer Anweisung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienen und Bienenvölker dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Anordnung zur sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 des Tierseuchengesetzes hat die Einlegung eines Widerspruches gegen diese Tierseuchenverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Inkrafttreten

Die Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung.

Hinweise:

Die Erkrankung betrifft ausschließlich Bienen und deren Brut. Für die menschliche Gesundheit besteht keine Gefahr und gewonnener Honig ist für den menschlichen Genuss uneingeschränkt tauglich.

Sitz Parchim:
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-390
Internet: www.kreis-swm.eu

Dienstgebäude Ludwigslust:
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 624-0
Fax: 03874 624-2070

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00
Kto.-Nr.: 15 100 000 18
IBAN: DE28140500001510000018
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung mit
ihrem Ansprechpartner und
Mo 08:00 bis 16:00 Uhr
Di, Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

Der vollständige Wortlaut der Tierseuchenverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Dienststelle Ludwigslust, Garnisonsstr. 1, 19288 oder Dienststelle Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim eingesehen werden.

Parchim, d. 08.02.2013

Christiansen
Landrat

